SCHWEIZERISCHER VERBAND DER BÜRGERGEMEINDEN UND KORPORATIONEN

FÉDÉRATION SUISSE DES BOURGEOISIES ET CORPORATIONS FEDERAZIONE SVIZZERA DEI PATRIZIATI FEDERAZIUN SVIZRA DA LAS VISCHNANCAS BURGAISAS E CORPORAZIUNS



Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundeshaus Nord 3003 Bern raphael.bucher@bafu.admin.ch

4. April 2022

Vernehmlassung: Revision des CO2-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Revision des CO2-Gesetzes.

Der schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) vertritt die Interessen der 15 Kantonalverbände, mit den rund 1650 öffentlich-rechtlich organisierten Bürgergemeinden und Korporationen in der Schweiz.

Der SVBK begrüsst die revidierte Vorlage sowie die wichtige Zielsetzung der CO2-Reduktion bis 2030. Nach der Ablehnung des CO2-Gesetzes durch das Stimmvolk, begrüssen wir, dass rasch eine neue Vorlage vorgelegt wird, welche nun auf Anreize, beispielsweise im Gebäudebereich (Bauen und Sanierungsmassnahmen), Elektromobilität sowie beim Ausbau von Fernwärmenetzen, setzt.

Der SVBK ist überzeugt, dass auch unsere Mitglieder, die Bürgergemeinden und Korporationen, als grösste Waldeigentümer der Schweiz, einen wichtigen Beitrag zur CO2-Reduktion leisten. Sei dies bei der Sequestrierung des CO2 im Wald, mit der Lieferung des CO2-senkenden Rohstoff Holz oder beim Betrieb von CO2-neutralen Holzschnitzel-Wärmeverbünden.

Jedoch haben die zahlreichen positiven Externalitäten im Wald praktisch keine pekuniären Folgen für die Waldeigentümer. Der SVBK fordert deshalb zusätzliche Massnahmen und Mittel für den Wald. Für klimafitte Wälder und die Verjüngung von kritischen Schutzwälder fliessen mit der der Motion Fässler «Waldleistungen sichern» sowie den Transferkrediten in der Höhe von 20 Millionen an die Kantone, bereits Mittel. Jedoch reichen diese Gelder für grossflächige Anpflanzungen von klimatauglichen Bäumen und Wäldern in den defizitären Forstbetrieben nicht aus.



Stellungnahme zu den einzelnen Punkten:

Art. 7 Nationale Bescheinigungen

Der SVBK begrüsst, dass die Bescheinigungen über die Senkeleistungen sowohl mit Senkeprojekten im Wald aber auch durch die Holzproduktion erfolgen kann.

Jedoch weisen wir darauf hin, dass nur klimafitte Wälder auch den gewünschten CO2-Senkeeffekt erzielen werden. In der Schweiz besteht weiterhin eine deutliche Unternutzung des Waldes, womit viel Holz in den Wäldern unnötigerweise liegen bleibt. Nicht bewirtschaftete Waldreservate erfüllen diesen Zweck nur bedingt. Ebenfalls werden neuangepflanzte, klimataugliche Bäumchen oftmals durch Wildverbiss gleich wieder zerstört. Damit die «bescheinigte» CO2-Sequestrierung im Wald auch künftig funktioniert, braucht es deshalb Massnahmen, welche nicht nur auf dem Papier bescheinigt werden können. Sinnvoll wären beispielsweise Entschädigungen für Wildverbiss bei neuangepflanzten Bäumen im Rahmen des Jagdgesetzes.

Der SVBK fordert zudem, dass Holzbauprojekte zusätzlich gefördert werden, namentlich wenn dafür inländisches Holz verwendet wird.

Wärmeverbünde

Im erläuternden Bericht wird das grosse ungenutzte Potential der thermischen Netze (Fernwärme) genannt, welches sogar verdoppelt werden könnte. Insbesondere mit dem schrittweisen Ausstieg aus der fossilen Energie, namentlich auch mit möglichen Handelsembargos oder Einschränkungen beim russischen Erdgas, braucht es nun rasche Massnahmen. Der SVBK fordert vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen zusammen eine Wärmeverbund-Offensive zu lancieren.

Für die Realisierung von Wärmeverbünden braucht es dringend erleichterte Zulassungen, namentlich in der Landwirtschaftszone (Anpassung im Rahmen des RPG). Es gibt dringenden Handlungsbedarf, denn noch immer werden holzbetriebene Wärmeverbünde in verschiedenen Kantonen durch das nationale Raumplanungsgesetz verhindert oder bei den Baubewilligungsverfahren massiv verzögert.

Im Hinblick, dass sich bereits in den kommenden Jahren eine Strommangellage im Winter abzeichnet, braucht es rasche Massnahmen. Der grossflächige Umstieg der Haushalte auf elektrische Luft-Wärmepumpen verschärfen die Problematik zusätzlich.

Elektromobilität

Der SVBK unterstützt die in Art. 37 vorgesehene Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Mehrparteiengebäuden, Betrieben und öffentlichen Parkplätzen. Jedoch fordern wir, dass auch die Gemeinden von diesen Fördermitteln profitieren können und im Gesetz explizit aufgeführt werden.



Art. 41 Information und Bildung

Der SVBK unterstütz diesen Artikel. Der SVBK wünscht sich vom Bundesrat, dass er in der Verordnung namentlich auch Schulungen im Bereich der Wald- und Forstwirtschaft vorsieht. Schulungs- und Informationsangebote im Wald sollen ebenfalls mitfinanziert werden.

Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG) Art. 7 Abs. 9 und 10

Der SVBK begrüsst, dass in diesem Artikel auch Holz oder Holzpellets miteingeschlossen werden.

Abstimmung der nationalen Ziele

Die verschiedenen Bestrebungen und Überlegungen aus der Energiestrategie 2050. Raumplanungsgesetz, Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele, Aktionsplan Holz, Jagdgesetz sind mit den Zielen des CO2-Gesetzes abzustimmen. Der SVBK fordert, dass der Bund die CO2-Ziele mit sämtlichen betroffenen Strategien bzw. Ämtern koordiniert und aufeinander abstimmt. Leider gibt es hier oftmals Zielkonflikte, welche weder dem Klima noch der Reduktion der Treibhausgase/CO2 dienen. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass gerade die Holzproduktion mit weiteren Vorgaben (Flächenziele für Waldreservate, Biodiversitätsmassnahmen, lasches Jagdgesetz, mögliche Waldsperrungen aufgrund der afrikanischen Schweinepest) gefährdet wird und so das Holzpotential nicht optimal genutzt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen unter info@svbk.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband der Schweiz. Bürgergemeinden und Korporationen

Georges Schmid

Elias Maier Präsident Geschäftsführer